



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5116/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2014 betrug insgesamt 162.000 Euro.

Zu 2:

Im Jahr 2014 wurden folgende Auszahlungen als Repräsentationsausgaben verrechnet:

Haushaltsführende Stelle	Detailbudget	Finanzposition	Euro
Bundesministerium für Justiz	13.02.01	7232 000	154.703,51
Oberster Gerichtshof	13.02.02	7232 000	11.773,82
OLGs Wien, Linz, Graz, Innsbruck	13.02.03	7232 000	25.818,74
Vollzugsdirektion	13.03.01	7232 000	206,30
Justiz gesamt			192.502,37

Ich weise allerdings darauf hin, dass es sich bei den in dieser Tabelle angeführten Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz in Höhe von 154.703,51 Euro nicht (nur) um Repräsentationsausgaben im Sinne der Anfrage handelt, sondern unter dieser Finanzposition auch Ausgaben (im Rahmen) von Fachveranstaltungen (Tagungen, Seminare, Fortbildungsveranstaltungen) der Justiz miterfasst werden. Die Repräsentationskosten im Sinne der Anfrage betragen für das Jahr 2014 weniger als 50.000 Euro.

Eine Aufgliederung der Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortminister/in, Bedienstete des Ministerbüros, Fachbeamte des Bundesministeriums für Justiz, Richter/innen und StaatsanwältInnen, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach dem Repräsentationszweck ist aus dem Rechnungswesen nicht möglich.

Zu 3:


2014 wurden bei Finanzposition 7231.000 Amtspauschale Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.243,96 Euro verrechnet.

Zu 4:

Auszahlungen für Nahrungsmittel und Getränke werden unter Finanzposition 4300.000 Lebensmittel verbucht. Im Jahr 2014 betragen sie im gesamten Justizressort 9,673.209,05 Euro, davon entfielen 9,389.506,08 Euro auf Justizanstalten (Verpflegung der Insassen).

Wien, 21. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-07-21T11:09:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur